

Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)

Fachbereich Ausbildung



VDST

Änderungen:

- VDST - DTSA Ordnung
- VDST - Prüfer Ordnung
- VDST - SK Ordnung
- VDST - KTSA Ordnung
- VDST - Cross Over Ordnung

Gültig ab: 01.01.2010

Ergänzung 01.02.2010

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99





Änderungen VDST-DTSA Ordnung

Im Vorwort / Ausführungsbestimmungen folgende Änderungen:

Seite 09 / Aufzählung „n“:

Ergänzung:

Erläuterung Schwimmbadähnliche Verhältnisse:

- maximal 5 Meter Wassertiefe
- mindestens 16°C Wassertemperatur in 1 Meter Wassertiefe
- von der Wasseroberfläche muss der Gewässergrund erkennbar sein
- ein sicherer und einfacher Ein- und Ausstieg muss vorhanden sein

Schnuppertauchen:

1.2 Sonstiges

Ergänzung:

Es ist nur die Selbsterklärung zum Gesundheitszustand (überarbeitete Form) für die Teilnahme am Schnuppertauchen nötig.

DTSA Grundtauchschein:

2.5. Praktischer Teil

Übung mit DTG 1.1

Übung entfällt ersatzlos (Ablegen des DTG, 10Meter Wegtauchen und aus dieser Entfernung Antauchen und Anlegen des DTG)

Übung mit DTG 1.1 (bisher 1.2)

Die „angedeutete Wechselatmung“ entfällt, es wird künftig die Wechselatmung durchgeführt

DTSA Basic:

Der Basic Tauchschein wurde komplett überarbeitet

DTSA *:

4.2 Voraussetzungen- Sonderregelungen

Ergänzung:

Bei Vorlage des Basic Tauchscheins entfällt der Tauchgang 1.0, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Basic Tauchschein und Abschluss des DTSA * nicht mehr als 15 Monate liegen.

4.5.3.1 Praktischer Teil

Die „angedeutete Wechselatmung“ entfällt, es wird künftig die Wechselatmung durchgeführt



DTSA **:

5.5.2.1 Praktischer Teil

Die „angedeutete Wechselatmung“ entfällt, es wird künftig die Wechselatmung durchgeführt

DTSA***

6.2 Voraussetzungen

Die Unterscheidung Süß / Salzwasser entfällt

DTSA Nitrox *:

11.2 Voraussetzungen- Sonderregelungen

Ergänzung:

„Grundsätzlich sind die praktische Gasanalyse und Kennzeichnung der Nitrox Tauchflasche unter Anleitung des Ausbilders zu üben“.

11.4 Theoretischer Teil

Ergänzung Lerninhalte:

„Gasanalyse und Kennzeichnung der Nitrox Tauchflasche mit praktischen Übungen“

Ergänzung VDST-DTSA Ordnung

Stand 01.02.2010:

Als Voraussetzung beim Grundtauchschein gilt neben der Tauchtauglichkeitsuntersuchung (TTU) auch die Selbsterklärung zum Gesundheitszustand.

Änderungen VDST-Prüfer Ordnung

VDST- Trainer C

2.7 Abnahmeberechtigung

DTSA Basic entfällt

Im Rahmen der Rezertifizierung wurde die Einschränkung erforderlich

VDST- Assistenztauchlehrer

3.5.2 Prüfungsinhalte neu definiert

3.7 Abnahmeberechtigung

DTSA Basic entfällt

Im Rahmen der Rezertifizierung wurde die Einschränkung erforderlich

VDST- Tauchlehrer * (TL 1):

4.4.2.2 Prüfungsinhalte (Praxis)

neue Tiefenbestimmungen für Tauchgänge (40+)



VDST- Tauchlehrer ** (TL 2):

5.4.2.2 Prüfungsinhalte (Praxis)

neue Tiefenbestimmungen für Tauchgänge (40+)

VDST- Tauchlehrer * (TL 3):**

6.4.2.1 Prüfungsinhalte (Theorie)

mündliche Prüfung entfällt

Referat von 10-15 Minuten Dauer entfällt

Neu: Round-Table-Gespräch

6.4.2.2 Prüfungsinhalte (Praxis)

neue Tiefenbestimmungen für Tauchgänge (40+)

VDST Apnoe Tauchlehrer

8.1 Voraussetzungen

Voraussetzungen angepasst

Zusätzlich zum ATL und Trainer C (Breitensport) ist der Trainer C (Leistungssport) als Voraussetzung anerkannt

Die Voraussetzung für Biologieseminare wird um den SK Süßwasserbiologie erweitert

Änderungen VDST-SK Ordnung

SK Gruppenführung

2.5 Praktischer Teil

Ergänzung:

Setzen und Absichern einer Signalboje

SK Tauchen mit Kindern

Der SK „Tauchen mit Kindern“ ist komplett neu

SK Apnoe 1

12.2 Voraussetzung

Es ist nur die Selbsterklärung zum Gesundheitszustand (überarbeitete Form) für die Teilnahme am SK Apnoe 1 nötig.



Änderungen VDST-KTSA Ordnung

Im Vorwort / Ausführungsbestimmungen folgende Änderungen:

Seite 09 / Aufzählung „k“:

Ergänzung:

Erläuterung Schwimmbadähnliche Verhältnisse:

- maximal 5 Meter Wassertiefe
- mindestens 16°C Wassertemperatur in 1 Meter Wassertiefe
- von der Wasseroberfläche muss der Gewässergrund erkennbar sein
- ein sicherer und einfacher Ein- und Ausstieg muss vorhanden sein

Schnuppertauchen:

3.2 Sonstiges

Ergänzung:

Es ist nur die Selbsterklärung zum Gesundheitszustand (überarbeitete Form) für die Teilnahme am Schnuppertauchen nötig.

KTSA **::

5.5.1.2 Praktischer Teil

Die „angedeutete Wechselatmung“ entfällt, es wird künftig die Wechselatmung durchgeführt

KTSA *:**

6.5.3.1 Praktischer Teil

Die „angedeutete Wechselatmung“ entfällt, es wird künftig die Wechselatmung durchgeführt

Änderungen VDST-Cross Over Ordnung

Vorwort:

Punkt 1. Seminarankündigung

Text „Die Meldung ist auch nach einer Veranstaltung möglich“ wurde gelöscht

Punkt 3. VDST Prüfungskommission

Überarbeitung der Richtlinien für die Bestellung des Prüfungsausschusses für TL-Prüfung
Neu:

„Die vom Bundesausbildungsleiter bestellte Kommission setzt sich je nach Teilnehmergröße zusammen aus mindestens einem erfahrenen VDST-TL 3 und einem weiteren VDST TL3. VDST-Instrukteure können äquivalent als Prüfer eingesetzt werden. Somit besteht eine Prüfungskommission immer aus mindestens zwei Ausbildern / Prüfern. Es kommen maximal 4 Teilnehmer auf einen VDST Prüfer“.

(Ergänzt wurde, dass die Kommission durch den Bundesausbildungsleiter bestellt wird)